

Es gilt das gesprochene Wort!

Mündliche Anfrage Nr. 12 der BV Wiebke Neumann (SPD)

Bedürfnisse vor Ort beachtet? Toilette am Bayerischen Platz

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Inwiefern hat das Bezirksamt Anregungen von Anwohnenden und Aktiven des Vereins Quartier Bayerischer Platz e.V. bei der Standortplanung für eine öffentliche Toilette rund um den Bayerischen Platz berücksichtigt?**

Der Bayerische Platz und der Vorschlag, an der Nordseite des Platzes einen Standort für eine öffentliche Toilette umzusetzen, wurden geprüft. Zentrale Orte wie Plätze, Spielplätze, S-Bahnhöfe usw. sind immer favorisierte Orte für einen Standort, können aber aufgrund von Eigentumsverhältnissen, Leitungen, Belangen des Denkmalschutzes oder Vegetation nicht immer in die Umsetzung kommen. Dann wird der Radius um den vorgesehenen Standort erweitert.

Die Stübbenstraße wurde aus mehreren Gründen als Toilettenstandort für das Gebiet am Bayerischen Platz gewählt. Zum einen liegen am bzw. unter dem Bayerischen Platz Leitungen und die Versorgung der U-Bahn. Bei einer solchen Infrastruktur unter Erde kann aus technischen Gründen drüber kein Toilettenstandort installiert werden.

Des Weiteren gab die Denkmalbehörde die Auskunft, dass am Bayerischen Platz mehrere Einträge in der Denkmalliste vorliegen:

- u.a. der U-Bahnhof Bayerischer Platz (U4),
- der Bayerische Platz von Johannes Kraaz,
- das Löwen-Denkmal,
- das Verwaltungsgebäude am Bayerischen Platz 1 / Ecke Landshuter Straße und
- das Mietshaus am Bayerischen Platz 9 / Ecke Innsbrucker Straße 58 / Ecke Salzburger Straße 13.

Bei dem Toiletten-Standort Stübbenstraße sind die Belange des Denkmalschutzes nicht betroffen, da sich dieser nicht im Umgebungsschutz eines benachbarten Baudenkmals befindet. Insofern bestehen hier seitens des Denkmalschutzes keine Bedenken.

Der Standortvorschlag „Nordteil des Bayerischen Platzes nach Landshuter Straße“ konnte aufgrund des Baumbestandes auf dem Platz nicht weiterverfolgt werden, denn im Traufbereich von Baumkronen sind keine Einbauten zulässig.

2. Hält das Bezirksamt den geplanten Standort Stübbenstraße für geeignet, um die Bedürfnisse der Platzbesucher*innen zu erfüllen und auch den teilweise auftauchenden Verschmutzungsproblemen durch Notdurft am Platz zu begegnen?

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hält den Standort Stübbenstraße, als räumlich nächst mögliche Alternative zum Bayerischen Platz, für geeignet. Die leitende Handlungsmaxime ist die flächendeckende Versorgung mit

öffentlich zugänglichen Toiletten in Berlin. Wenn am Bayerischen Platz, wie dargelegt, nicht gebaut werden kann, müssen andere flankierende Maßnahmen zur Vermeidung des „Wildpinkelns“ und der Vermüllung geprüft werden.

Nachfragen:

1. Welche anderen Standorte am Bayerischen Platz wurden geprüft?

Geprüft wurde der Bayerische Platz und die nähere Umgebung. Die Standortentscheidung hängt maßgeblich von der vorhandenen Infrastruktur ab (Wasser, Abwasser, Strom).

2. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, ggf. in Zusammenarbeit mit der BVG, einen alternativen oder zusätzlichen Standort für eine öffentliche Toilette am Bayerischen Platz zu finden?

Nein, denn die Standortprüfung mit der SenUVK, zuständige Vertragspartnerin der Firma Wall, ist abgeschlossen. Es können bei der Senatsverwaltung keine weiteren Toiletten mehr gemeldet werden. Im Übrigen befindet sich im Restaurant über dem U-Bahnhof eine Toilette für Besucher_innen des Restaurants.

Jörn Oltmann
Stellvertretender Bezirksbürgermeister
Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen